

G E M E I N D E
HERMRIGEN 

Bott

zur

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 22. November 2024
20.00 Uhr
im Gemeindehaus**

Liebe Hermrigerinnen und Hermriger

Danke für das Vertrauen, das mit der Annahme aller vom Gemeinderat vorgebrachten Geschäfte an der letzten Gemeindeversammlung ausgesprochen wurde. Wir haben aber auch die kritischen Stimmen gehört und werden diese in konstruktiver Erinnerung behalten. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich die Zeit genommen haben, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Eure Anwesenheit und die Wortmeldungen sind für den Gemeinderat ein wichtiger Gradmesser für die Arbeit.

Wir stehen mit dem Budget 2025 vor einer Herausforderung. In den Jahren 2020 bis 2023 durften wir zum Teil sehr schöne Gewinne im allgemeinen Haushalt verzeichnen. Dabei waren aber immer wieder grosse Beträge, im Bereich von dreiunddreissig bis sechsendneunzig Tausend Franken, als Sondereffekte enthalten. Was bedeutet das? Es handelt sich dabei um unplanbare Mehreinnahmen oder nicht angefallene geplante Kosten. Mit den guten Ergebnissen ist unser Eigenkapital auf über eine Million angewachsen. Damit haben wir ein angenehmes Polster, um zukünftig schlechtere Jahresergebnisse abzufedern. In den Jahren 2016 bis 2019 lagen unsere Verluste im allgemeinen Haushalt zwischen rund dreissig und hundertvierundvierzig Tausend. Diesen Zahlen können wir entnehmen, dass in solchen Jahren ein gutes Polster wichtig ist, um für unsere Gemeinde weiterhin ein gleichbleibendes Niveau an Leistungen erbringen zu können. Die aktuelle Finanzlage erlaubt uns sogar, das Budget 2025 mit einer leichten Steuersenkung vorzulegen und vom Steuerfuss 1.9 auf 1.85 herunterzugehen. Damit reagieren wir auf die guten Ergebnisse der letzten Jahre, ohne im Übermut unsere Reserven zu gefährden. So oder so, werden wir die Entwicklung der Finanzlage stets im Auge behalten und wenn nötig und möglich, Korrekturen vorschlagen um eine langfristig stabile Situation aufrecht zu erhalten.

Im kommenden Jahr werden wir nun mit Hochdruck an der vollständigen Übergabe der Finanz- und Bauverwaltung an unser Personal arbeiten, die vom Kanton geforderte Digitalisierung und viele weitere Geschäfte vorantreiben. Verabschieden müssen wir uns leider von unserem langjährigen Gemeinderatskollegen Urs Beutler. Ihm gebührt ganz herzlicher Dank für seinen Einsatz; wir werden sein grosses Fachwissen ebenso vermissen wie seine humorvolle Art.

Die Rückmeldung von euch Bürgerinnen und Bürger ist für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr wichtig. Wir sind jederzeit dankbar für Anregungen, die uns helfen, die Bedürfnisse noch besser zu verstehen und entsprechend in unsere Arbeit aufzunehmen. Dazu steht zum Beispiel die «Sprechstunde» mit mir zur Verfügung (die Termine werden regelmässig publiziert), oder einfach eine Kontaktaufnahme, direkt mit einem oder einer von uns, oder über die Verwaltung. Eine gute Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch sind nebst den Gemeindeversammlungen auch unsere Anlässe wie das Eichenfest oder der Neujahrsapéro. Ich schätze es sehr, in ungezwungener Atmosphäre Anliegen und Fragen zu besprechen oder einfach auf unser schönes Dorf anzustossen.

Wie üblich sage ich MERCI an alle Hermrigerinnen und Hermriger sowie unserer Verwaltung für den steten Einsatz in unserem Dorf und zum Wohle der Gemeinde. Es wird immer wieder viel Arbeit geleistet, die nicht im vollen Umfang abgegolten wird und nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist.

Stephan Alioth
Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus
Hauptstrasse 34, Hermrigen**

Traktandenliste

1. Budget 2025, Genehmigung
Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsprogramm 2025 - 2029
2. Wahlen
1 Mitglied Gemeinderat (Restamtsdauer)
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Sie liegen 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung auf. Gehen in dieser Zeit keine Änderungsanträge durch die Stimmbürger ein, wird es vom Gemeinderat genehmigt. Über Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und orientiert an der nächsten Gemeindeversammlung.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger freundlich eingeladen.

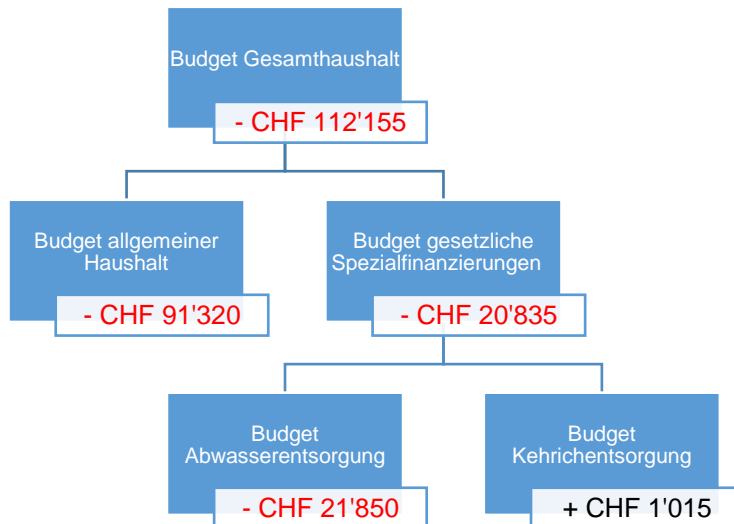
Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung Traktandum 1

Genehmigung Budget 2025

Vorbericht Budget 2025

Auf einen Blick (Management Summary)



Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00.

Die Steueranlage für natürliche sowie juristische Personen wird um ein halbes Steuerzehntel **auf 1.85** gesenkt. Alle anderen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Im Budgetjahr 2025 sind steuerfinanzierte Investitionen von total CHF 154'500.00 vorgesehen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss verringert den bestehenden Bilanzüberschuss zwar weiter, jedoch muss während der Finanzplanungsdauer definitiv nicht mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Es ist zu hoffen, dass sich die effektiven Ergebnisse der Jahresrechnungen, analog der Jahresrechnung 2023, weiterhin positiver entwickeln als prognostiziert.

In der Spezialfinanzierung Abwasser sieht das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00 vor, in der Spezialfinanzierung Abfall einen Ertragsüberschuss von CHF 1'015.00. Beide Spezialfinanzierungen verfügen für die Folgejahre noch über einen genügenden, positiven Bilanzausgleich, um allfällige zukünftige Aufwandüberschüsse auffangen zu können.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV)
Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 155'245.34
wird innert **9 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2024
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **11.11%**
oder CHF 17'249.48

Im Budget 2025 sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens entsprechend den vorangehenden Erläuterungen nicht mehr berücksichtigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 - 4.2.3 GV)
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten, Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da im Budget 2025 kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget 2025 in Kürze

Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00**.

Zusammenzug und Vergleich Budget 2025 / Budget 2024 / Jahresrechnung 2023

Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'841'055	1'749'735	1'727'350	1'689'180	1'473'253.15	1'685'176.52
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		91'320		38'170		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt					211'923.37	
ALLGEMEINE VER- WALTUNG	329'040	33'500	318'570	32'900	270'909.20	38'666.90
ÖFFENTLICHE ORD- NUNG SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	56'500	43'200	64'850	42'000	79'270.00	53'921.05
BILDUNG	574'100	89'800	571'970	102'400	469'666.90	94'348.10
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	13'200	0	12'220	0	12'106.80	0.00
GESUNDHEIT	800	0	800	0	315.50	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	344'530	27'500	302'720	28'900	286'557.03	28'318.91
VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITT- LUNG	120'720	4'250	136'960	4'150	87'242.37	3'939.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	303'985	251'505	238'880	171'950	203'411.80	175'034.55
VOLKSWIRTSCHAFT	1'560	18'000	2'460	16'000	1'223.60	17'832.25
FINANZEN UND STEU- ERN	96'620	1'281'980	77'920	1'290'880	274'473.32	1'273'115.76

Erläuterungen zum Budget 2025

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2025 wurde vom Gemeinderat zusammengestellt und sieht folgende Ausgaben vor (in CHF):

(Für die mit *gekennzeichneten Projekte wurde noch kein Verpflichtungskredit gesprochen.)

	Finanzierung	Kosten
30-Zone Dorfgebiet	Steuern	14'500
Verkehrsbeschränkung Mühlegässli (Epse-Highway)	Steuern	14'000
Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware*	Steuern	15'000
Teilrevision Ortsplanung	Steuern	11'000
Ausarbeitung Wasserbauplan*	Steuern	100'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		154'500
Zustandsaufnahme private Abwasserleitungen (ZPA)*	Abwasser	30'000
GEP Massnahmen 2025*	Abwasser	25'000
Erstellen GEP Pflichtenheft	Abwasser	10'000
Nettoinvestitionen Abwasser		65'000
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		219'500

Budget Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwand

Gegenüber dem Budget 2024 sind im Budget 2025 folgende einmalige Abweichungen (über CHF 3'000.00) eingeplant (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Steuerfinanzierte Aufgaben

0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	- 5'000
• Einsparungen infolge Personalwechsel	
0220.3090.00 Aus- und Weiterbildungskosten	- 3'050
• nur allgemeine Weiterbildungen, keine Spezialausbildungen geplant	
0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter	+ 6'060
• Zustandsaufnahme Gemeindeverwaltung aufgrund Schäden sowie Alter der Liegenschaft	
0220.3130.02 Dienstleistungsentschädigungen	- 39'100
• Budgetierung neu über Konto 0220.3132.00	
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	+ 40'500
• Bisher liefen diese Kosten über das Konto 0220.3130.02	
0290.3144.00 Unterhalt Gebäude, Einrichtungen	+ 6'490
• Aufgrund Alter der Gemeindeverwaltung sowie Wohnungen div. Reparaturarbeiten nötig, unter anderem Ersatz Schmutzschleuse sowie Einbau Geschirrspüler	
1400.3130.00 Dienstleistungen Dritter	- 7'500
• Bis 2024 wurden die Kosten für weiter verrechenbare Aufwendungen im Baubereich über dieses Konto budgetiert (neu 1400.3130.01)	
1400.3130.01 Dienstleistungen Bau	- 12'000
• Bis 2024 wurden die Kosten für das externe Bauverwaltermandat über dieses Konto budgetiert (neu 1400.3132.00)	
1400.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	+ 10'000
• Konto wurde neu erstellt für die Aufwendungen Dritter (Mandat Bauverwaltung)	
2110.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband	+ 7'800
• Höhere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2110.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband	+ 97'230
• Höhere Kosten gemäss Budget Schulverband	
2110.4631.00 Schülerbeiträge Kanton	+ 11'000
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
2120.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband	- 7'200
• Tiefere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2120.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband	- 83'500
• Tiefere Betriebskosten gemäss Budget Schulverband	
2120.4631.00 Entschädigungen vom Kanton - Schülerbeiträge	- 27'600
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
2130.3632.00 Lehrerbesoldungskosten	- 7'000
• Tiefere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2130.3632.01 Beiträge an andere Schulen	- 5'200
• Tiefere Betriebskosten gemäss Budget Schulverband	
2130.4631.00 Schülerbeiträge Kanton	- 4'000
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
5310.3010.00 Löhne	+ 5'000
• Erhöhung aufgrund Neuberechnung	
5320.3621.60 Lastenausgleichsbeitrag EL	+ 10'200
• Gemäss der Berechnung des Kantons Bern fällt dieser höher aus	
5796.3612.00 Regionaler Sozialdienst Aarberg	+ 6'800
• Höhere Kosten gemäss Budget Sozialdienst Aarberg	
5799.3621.60 Lastenausgleichsbeiträge Sozialhilfe	+ 21'600
• Gemäss der Berechnung des Kantons Bern fällt dieser höher aus	
6150.3300.90 Planmässige Abschreibungen best. VV 31.12.2015	- 17'300
• Die Abschreibungen best. VV sind bis und mit 2024 nötig (siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze)	

7201.3130.03 Dienstleistungen Dritter	
• Aufwendungen Dritter sind im Konto 7201.3130.00 Dienstleistungen Gemeindeingenieur oder 7201.3130.01 Nachführen Leitungskataster berücksichtigt.	- 8'000
7201.3510.50 Einlage SF Werterhalt Anschlussgebühren	
• Höhere Einlage aufgrund höheren Anschlussgebühren	+ 80'000
7201.4240.50 Anschlussgebühren	
• Höhere Einnahmen aufgrund erwarteten grösseren Überbauung	+ 80'000
7410.3300.20 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Wasserbau	
• 2024 zu hoch budgetierte Abschreibungen	- 10'000
7710.3130.00 Dienstleistungen Dritter	
• Unterhalt Friedhof läuft unter Konto 7710.3144.00, ebenso die Grabfeldaufhebung	- 8'400
7710.3144.00 Unterhalt Friedhof	
• Unterhalt Friedhof sowie Grabfeldaufhebung bisher fälschlicherweise über Konto 7710.3130.00 budgetiert	+ 8'200
7900.3320.00 Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen	
• 2024 zu hoch budgetierte Abschreibungen für die Ortsplanungsrevision	- 6'610
9300.3622.70 Disparitätenabbau	
• Aufgrund höherer Steuereinnahmen neu Beitragsgemeinde	+ 31'000
9300.4622.70 Disparitätenabbau	
• Aufgrund höherer Steuereinnahmen neu Beitragsgemeinde (siehe 9300.3622.70)	- 23'200
9630.3430.00 Unterhalt	
• Kein Unterhalt geplant	- 7'000

Der übrige für das Jahr 2025 budgetierte Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2024.

Ertrag

Die Steueranlage wird um einen halben Steuerzehntel auf 1.85 gesenkt. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 wird mit einer Zuwachsrate von 1.8 % gerechnet. Die Zuwachsrate summiert aus der Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe, der Jahresrechnung 2023 und den aktuellen Steuererträgen. Im Vergleich zum Budget 2024 wird dennoch mit einem um rund CHF 14'000.00 höheren Steuerertrag gerechnet. Die passive Steuerteilung (zu unseren Lasten) bei den natürlichen Personen wurde gegenüber dem Budget 2024 um CHF 11'000.00 verringert. Dies auf Grund der Steuerteilungen in der Jahresrechnung 2023 sowie der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Sowohl die Vermögenssteuern wie auch die Liegenschaftssteuern erfahren keine grossen Änderungen. Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen beruhen auf einem 3-Jahres-Durchschnitt und sind nicht genau bestimmbar.

Ergebnis

Mit diesen Prognoseannahmen resultiert für das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts ein Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00.

Der heutige Bilanzüberschuss wird damit – vorbehältlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 – per Ende 2025 auf rund CHF 760'835.04 reduziert (budgetierter Aufwandüberschuss im Jahr 2024 von CHF 38'170.00).

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist im Budgetjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00 aus. Im Ergebnis eingerechnet ist die Einlage von CHF 38'500.00 in den Werterhalt der Abwasserentsorgung sowie die Einlage der Anschlussgebühren in den SF Werterhalt von CHF 90'000.00. Dies ist der Hauptgrund für den Aufwandüberschuss.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2025 damit auf rund CHF 155'600.00, der Bestand des Werterhalts ist stark abhängig von den Einlagen auf Grund der fakturierten Anschlussgebühren im Jahr 2024 und den effektiven Anschlussgebühren im Jahr 2025. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand CHF 203'200.00.

Spezialfinanzierung Kehricht

Die Spezialfinanzierung Kehricht weist im Budgetjahr einen Ertragsüberschuss von CHF 1'015.00 aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit weiter geöffnet und beläuft sich per Ende 2025 auf rund CHF 35'500.00.

Finanzplan 2025 - 2029

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 - 2029 gemäss nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Investitionsprogramm Finanzplan

Für die Finanzplandauer von 2025 - 2029 sind die Folgekosten folgender Investitionen veranschlagt:

Investitionsprogramm 2025 - 2029	Finanzierung	Jahr	Kosten
Einführung Geschäftsverwaltungssoftware	Steuern	2025	15'000
30-Zone Gemeindegebiet	Steuern	2025	14'500
Verkehrsbeschränkung Mühlegässli (Epse-Highway)	Steuern	2025	14'000
Ausarbeiten Wasserbauplan (eingeplant 2023)	Steuern	2025	100'000
Teilrevision Ortsplanung	Steuern	2025	11'000
Sanierung „Vorderer Schlupf“	Steuern	2026	40'000
Sanierung Burigässli	Steuern	2026	40'000
Sanierung Hofmattweg	Steuern	2026	69'000
Einführung ePlan – DM22	Steuern	2026	15'000
GEP-Massnahmen 2025	Abwasser	2025	25'000
Zustandsaufnahme private Abwasserleitungen (ZPA)	Abwasser	2025	30'000
Erstellung GEP-Pflichtenheft	Abwasser	2025	10'000
Kanalisation Burigässli	Abwasser	2026	10'000
Kanalisation Hofmattweg	Abwasser	2026	4'000
Kanalisation Handwerksgasse	Abwasser	2026	4'000

Die Folgekosten dieser Investitionen sind aufgrund der langen Abschreibungsdauern für die einzelnen Jahresergebnisse nicht entscheidend.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Im Finanzplan wird für die Planungsjahre durchgehend mit der reduzierten Steueranlage von 1.85 gerechnet.

Die Steuerertragsprognose wurde auf der Basis der aktuellen Steuerraten (ohne Steuern aus Vorjahren) hochgerechnet und weist eine Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan aus.

Steuererträge (Beträge in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Einkommenssteuern Prognose 2025	1'050'339	1'050'548	1'080'211	1'108'442	1'137'321
Prognose 2024	1'062'211	1'083'455	1'107'291	1'131'651	1'156'548
Vermögenssteuern Prognose 2025	51'026	51'036	52'426	53'849	55'306
Prognose 2024	59'418	60'310	61'214	62'133	63'065
Nettoertrag Steuerprognose 2025	1'116'206	1'116'425	1'147'477	1'177'131	1'207'467
Steuerprognose 2024	1'123'579	1'145'715	1'170'455	1'195'734	1'233'232
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	-7'373	-29'290	-22'978	-18'603	-25'765

Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergibt sich im Budgetjahr 2025 gegenüber den bisherigen Berechnungen, dass wir auf Grund der höheren Steuereinnahmen keine Einnahmen mehr verzeichnen, sondern als Beitragsgemeinde figurieren. Der Disparitätenabbau ergibt sich durch den veranschlagten Zuwachs beim Steuerertrag und der Einwohnerzahl, über welche die Lastenausgleichssysteme berechnet/belastet werden.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ergeben sich folgende Prognosen für die Entwicklung der Jahresabschlüsse und des Bilanzausgleichs im allgemeinen Haushalt in den Jahren 2025 - 2029:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnisse	-17	-94	-91	-80	-64	-48
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'084.7	991.1	900.6	820.7	756.4	708.7

Durch die positive Prognose des Steuerertrages fallen die Aufwandüberschüsse von Jahr zu Jahr tiefer aus. Die Aufwandüberschüsse werden vom bestehenden Bilanzüberschuss in Abzug gebracht.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abwasser	-33.6	-18.8	71.6	72.3	72.9	73.5
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	169.6	150.8	222.5	294.7	367.6	441.1
Entwicklung Werterhalt	192.5	316.8	350.8	384.8	418.9	452.9

Gemäss Prognose sind ab dem Jahr 2025 noch Anschlussgebühren zu erwarten. Wann diese genau anfallen werden ist jedoch noch unklar. Für die kommenden Jahre wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet, so dass die Eigenkapitalbasis steigen wird. Die Einlage in den Werterhalt beträgt in den Folgejahren CHF 38'500.00. Das Ergebnis ist stark abhängig von Kosten der ARAT.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abfall	0.8	1.2	0.9	0.5	0.2	-0.2
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34.8	36.0	36.9	37.4	37.6	37.4

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in der Planungsperiode stetig leichte Ertragsüberschüsse aus. Ab dem Jahr 2029 ist mit einem leichten Aufwandüberschuss zu rechnen. Jedoch können die Gebührenansätze mittelfristig als kostendeckend bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueranlage wird im Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen auf 1.85 festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2025 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

(in CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	1'841'055
Ertrag Gesamthaushalt	1'728'900
Ergebnis Gesamthaushalt	- 112'155

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	1'590'715
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'499'395
Ergebnis allgemeiner Haushalt	- 91'320

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	225'350
Ertrag Abwasserentsorgung	203'500
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 21'850

Abfall

Aufwand Abfall	24'990
Ertrag Abfall	26'005
Ergebnis Abfall	1'015



Wie
reagieren?

Kantonspolizei Bern, Pro Senectute und die Gemeinde Hermrigen laden Sie ein zur Informationsveranstaltung

Sicher im Alltag

Gefahren erkennen und sicher reagieren

Was machen Sie, wenn Ihnen am Bancomat jemand zu nahe kommt? Kennen Sie die aktuellen Tricks von Betrügern und Dieben und wissen Sie, wie Sie sich schützen können? Caroline Friedli, Kantonspolizei, vermittelt Ihnen Strategien für mehr Sicherheit im Alltag. Sylvia Wicky, «Zwäg ins Alter», zeigt auf, was Sie brauchen, um standfest auftreten und selbstbewusst reagieren zu können.

Wann	26. November 2024, 14h00 bis 16h30, mit kleinem Zvieri
Wo	Gemeindehaus, Hermrigen
Leitung	Sylvia Wicky, Koordinatorin «Zwäg ins Alter», Pro Senectute Kanton Bern
Referentin	Caroline Friedli, Prävention, SJB
Bewegung	Daniela Hadorn, Tanz- und Bewegungstherapeutin
Kosten	keine
Anmeldung	Um eine Anmeldung wird gebeten, per Telefon oder E-Mail bis am 22. November 2024 an Susanna Guggisberg, 032 381 14 88, susanna.guggisberg@bluewin.ch oder Claudia Wälti, 032 381 11 24, waelti.claudia@bluewin.ch

GEMEINDE
HERMRIGEN



Mit Unterstützung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und von Gesundheitsförderung Schweiz



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Beiträge für Seniorinnen / Senioren

Diese Gratisnummer **kann ein erster Schritt aus der Einsamkeit** sein:
0800 890 890

Broschüre «BLS Trouvaillen – unterwegs zum Glück»

Bestellen: 058 327 32 32 / BLS.CH / Kundendienst

Völkerkundemuseum der Universität Zürich im alten Botanischen Garten

Pelikanstrasse 40

CH-8001 Zürich

044 634 90 11

www.musethno.uzh.ch/de/ausstellungen

Zuhause trainieren: fit von Kopf bis Fuss

Bleiben Sie in der Balance: Im Alter nehmen Muskelmasse und Gleichgewichtsfähigkeit ab, die Gefahr für Stürze nimmt zu. Mit körperlichem und mentalem Training wirken Sie dem entgegen. Übungsprogrammen auf diversen Levels – jetzt auswählen und starten:

www.sichergehen.ch/zu-hause-trainieren

Ist Kaffee gut gegen Demenz?

Bis zu drei Tassen Kaffee täglich reduzieren Demenz-Risiko – besser auf Bio-Kaffee setzen. „Wir fanden heraus, dass Kaffee- und Teekonsum einzeln oder in Kombination mit einem geringeren Schlaganfall- und Demenzrisiko verbunden sind“, so die wesentlichen Erkenntnisse der chinesisch-US-amerikanischen Forschergruppe.

Diverse Hilfs-Angebote: www.senior-shop.ch

Zur Sicherheit: Notrufsysteme:

z.B. Der Rotkreuz-Notruf – Sicherheit rund um die Uhr, z.B:

www.notruf.redcross.ch

Gut vorbereitet zum Arztgespräch

- Vor dem Arztbesuch sollte man sich überlegen, was man wissen und fragen möchte».
- Es ist hilfreich, sich die wichtigen Fragen aufzuschreiben, während des Arztgesprächs Notizen zu machen und den Arzt oder die Ärztin darüber zu informieren. Gerade bei wichtigen Gesprächen, wenn eine Diagnose oder neue Therapien besprochen werden, kann es sich auch lohnen, eine Vertrauensperson zum Arztbesuch mitzunehmen, die mithört und mitschreibt.
- Nicht selten benutzen Ärztinnen und Ärzte Fachbegriffe, die man nicht versteht. Oder es kommt vor, dass man die vielen Informationen nicht alle auf einmal aufnehmen kann. Was tun in solchen Situationen? Unbedingt nachfragen, egal wie viele Leute im Wartezimmer sitzen! Man soll sich keinesfalls schämen, wenn man etwas nicht verstanden hat».
- Man darf in einem Arztgespräch auch Bedenken äussern und sich Zeit zum Überlegen nehmen. Ziel soll es sein, gemeinsam mit dem Arzt oder der Ärztin nach passenden Lösungen zu suchen. Dies gelingt dann am besten, wenn der Arzt oder die Ärztin gut informiert ist über uns, unsere Lebenssituation und unsere gesundheitliche Vorgeschichte.

Wichtige Fragen sind:

- Was habe ich? Wie heisst meine Krankheit bzw. die Diagnose?
- Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?
- Was sind die Vor- und Nachteile dieser Behandlungen?
- Wie schnell muss ich reagieren?
- Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse?
- Kann man die Krankheit heilen oder versucht man die Symptome zu lindern?
- Was kann ich selbst zur Unterstützung des Prozesses beitragen?

Zum Arztbesuch sollte man wichtige Unterlagen mitnehmen wie:

- Liste aller Medikamente (oder die Medikamente selbst)
- Unterlagen von anderen Ärztinnen und Ärzten oder Spitalbericht
- Ausweise wie Impfausweis, Diabetes-Ausweis oder Allergie-Pass
- Krankenversicherungsausweis

Zum Nachdenken

Welche Wendungen das Leben nimmt, weiss man nie. Halten Sie Ihren Willen mit einer Patientenverfügung und einem Vorsorgeauftrag fest. Damit im Ernstfall Ihre Familie oder andere Vertrauenspersonen in Ihrem Sinne handeln können.

Patientenverfügung

Bei Demenz beispielsweise oder bei einer schweren Hirnschädigung regelt die Patientenverfügung medizinische Fragen. Sie können anhand von ihr festlegen, welche Person Ihres Vertrauens an Ihrer Stelle mit dem Arzt spricht und welche medizinischen Behandlungen Sie befürworten oder ablehnen (z.B. lebenserhaltende Massnahmen in Koma-Situationen).

Vorsorgeauftrag

Mit dem Vorsorgeauftrag wird der Rechtsverkehr, die Personen- und Vermögenssorge geregelt, für den Fall, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr urteilsfähig sein sollten. Sie legen dabei für den Ernstfall fest, welche Person sich für Sie um Fragen rund um Betreuung, Recht und Vermögen kümmert.

**Dazu können Sie bei
Pro Senectute Kanton Bern**

ein Dossier für persönliche Vorsorgedokumente mit einer Informationsbroschüre bestellen:

031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch

www.be.prosenectute.ch

oder beim

SRK

058 400 41 11

info@redcross.ch

www.vorsorge.redcross.ch

So schützen Sie sich im Cyberspace

In der digitalen Ära sind auch Senioren vermehrt Betrugsversuchen ausgesetzt. Kriminelle wenden ausgeklügelte, technikbasierte Methoden an, die insbesondere den Überraschungseffekt nutzen.

Ihr Ziel ist es, die Schwachstellen der menschlichen sozialen Natur auszunutzen, um persönliche Informationen oder finanzielle Ressourcen zu stehlen. Um sich zu schützen, ist es wichtig, die psychologischen Aspekte zu verstehen und einige Verhaltensstipps zu befolgen.

Wachsam bleiben bei Anrufen oder E-Mails

Geben Sie niemals persönliche Informationen oder finanzielle Daten an Personen weiter, sei es am Telefon oder per E-Mail. Seien Sie äusserst vorsichtig, wenn Sie nach Ihren Bankdaten, der AHV-Nummer, Geldbeträgen oder Passwörtern gefragt werden. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, selbst wenn behauptet wird, dass Ihre Liebsten in Schwierigkeiten sind und Sie sofort handeln müssen.

Überprüfen der Identität von Anrufern oder Absendern

Fragen Sie nach dem Namen, der Organisation und den Kontaktinformationen der Person, die Sie angerufen oder angeschrieben hat. Suchen Sie im Telefonbuch oder im Internet nach der offiziellen Telefonnummer der Organisation, um die Identität zu überprüfen. Verwenden Sie niemals die in der Anruf- oder E-Mail-Nachricht angegebenen Kontaktinformationen, da diese oft gefälscht sind.

Vorsicht bei unerwarteten Gewinnen oder Angeboten

Wenn Ihnen jemand unerwartet einen Gewinn, ein kostenloses Geschenk oder ein unschlagbares Angebot anbietet, lehnen Sie es ab. Diese Angebote dienen oft dazu, persönliche Informationen oder Geld von Ihnen zu erhalten.

Geräte und Software auf dem neuesten Stand halten

Aktualisieren Sie regelmässig Ihre Computer, Smartphones und andere Geräte, um Sicherheitslücken zu schliessen. Am besten aktivieren Sie auf diesen Geräten automatische Aktualisierungen, sodass diese bei jedem Herunterfahren oder Neustart durchgeführt werden. Installieren Sie zudem Antivirensoftware und halten Sie diese auf dem neuesten Stand, um sich vor schädlicher Software zu schützen. Es ist ratsam, Ihre Geräte nach jedem Gebrauch herunterzufahren und nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Informiert bleiben

Informieren Sie sich über Warnungen und Ratschläge von offiziellen Behörden oder Verbraucherschutzorganisationen. In einer zunehmend vernetzten Welt gewinnen sowohl technische als auch soziale Sicherheit zunehmend an Bedeutung. Durch stetige Skepsis bei E-Mails und Telefonanrufen sinkt das Risiko, Opfer eines Betrugsversuchs zu werden. Offene Gespräche und der Austausch mit unseren Liebsten können massgeblich dazu beitragen, sie vor diesen Gefahren zu schützen.

Spiel-Nachmittage



Alle Bürgerinnen und Bürger, ob Jung oder Alt, sind herzlich eingeladen, an den Spielnachmittagen teilzunehmen.

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Daten

Mittwoch, 5. Februar 2025

Mittwoch, 5. März 2025

Mittwoch, 2. April 2025

Mittwoch, 7. Mai 2025

Bitte bringt Eure Lieblingsspiele mit. Kaffee und Kuchen werden von der Gemeinde offeriert.

Wir freuen uns auf Sie!

DER GEMEINDERAT

«Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schafiser Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg, 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

munalen Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



Brigitte Wanzenried ist Gemeindeforumpräsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeindeforums seeland.biel/bienne.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Hermriger Weihnachtsbaum Verkauf

Wotsch es Hermriger Tännli ha - muesch
zum Henä ga!



**Samstag, 21. Dezember 2024,
von 10.00 - 12.00 Uhr**
in unserer Hermriger Waldhütte
„Es hät solangs hät“

(Zufahrt bis zum Waldhaus gestattet)

Burgergemeinde Hermrigen

Adventsfenster Feuerwehr Regio Aarberg

Die Feuerwehr Regio Aarberg, Zug Hermrigen – Merzlingen – Jens lädt zum Adventsfenster im Magazin Jens ein am

Mittwoch, 18. Dezember 2024

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen sind herzlich zum Adventsfenster eingeladen!

Adresse Magazin Jens: Oberfeld 10, 2565 Jens



Einladung zum Neujahrs- und Neuzuzügerapéro 2025

Der Gemeinderat freut sich, alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen zum Neujahrs- und Neuzuzügerapéro herzlich einzuladen.

1. Januar 2025
ab 17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr



Ort: Gemeindehaus, Hauptstrasse 34

Wir offerieren:

**Grillade mit vegetarischer
Alternative
Glühwein und Tee**

Damit wir den Anlass gut vorbereiten können, bitten wir Sie, sich mit untenstehendem Talon oder per E-Mail (gemeinde@hermrigen.ch) bis am Montag, 16. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Wir freuen uns auf Sie!



Name: _____

Anzahl Erwachsene: _____

Anzahl Kinder: _____